Düsseldorfer Zeitung.

№ 335. Freitag den 3. Dezember. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Münster (Deklaration der Jagdgesetze). Wesel (Scheiterd). Crefeld (Eingabe der Handelskammer). München (eine Rede von Thiersch; Ministerwechsel; der Regierung die Wetenausgabe bewilligt). Karlsruhe (die Kammern einberufen). Heidelberg (Eindruck der preuß. Erklärung an die Tagsatzung). Wiesbaden (Concurseröffnung über den Nachlaß des Herzogs Adam von Würtemberg).
Oestreich. Wien (Zollermäßigungen).
Frankreich. Paris (Schweizer Flüchtlinge; Depeschen aus der Schweiz; der schweizerische Gesandte †; der Jahrestag der polnischen Revolution).
Großbrittanien. London (die Intervention der Großmächte in der Schweiz).
Spanien. Madrid (Escosura's Amendement verworfen).
Italien. Turin (die Conferenzen in Bezug auf die Schweiz; aufgeregte Stimmung).
Schweiz. Chur (Lage von Tessin). Bern (die Unterwerfung von Unterwalden und Schwyz; die Erklärung Preußens). Basel (die Kapitulation von Unterwalden, Uri und Schwyz). Luzern (die Beschlüsse der Volksversammlung; officielle Aktenstücke). Freiburg (101 Kanonenschüsse). Aarau (Plünderungen in Luzern). Von der Aar (die neue Regierung).
China und Indien. (Die Chinesen dürfen Waaren auf englischen Fahrzeugen einführen).

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zufolge des im Jahre 1835 von der deutschen Bundesversammlung gefaßten, durch unser Amtsblatt vom 7. April desselben Jahres Nr. 14 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Beschlusses ist das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen Handwerker-Associationen mit kommunistischen Tendenzen bestehen, untersagt und demgemäß durch das Königliche Ministerium des Innern insbesondere das Wandern Preußischer Handwerks-Gehülfen nach der Schweiz allgemein verboten worden. (Amtsblatt Nro. 17 pro 1835.)

Es hat sich indeß der Mangel einer ausreichenden Strafbestimmung herausgestellt, nach welcher diejenigen zu verurtheilen sind, die sich jenes Verbotes ungeachtet nach der Schweiz begeben haben.

Auf Grund der uns deshalb von dem Herrn Minister des Innern unter dem 8. v. Mts. ertheilten Anweisung und kraft der uns durch §. 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 beigelegten Befugniß setzen wir daher hierdurch fest, daß fortan jeder Gewerbsgehülfe, welcher jenes Verbotes ungeachtet nach der Schweiz wandert, eine von den einfachen Polizeigerichten der Rheinprovinz auszusprechende Strafe bis zu 6 Wochen Gefängniß oder 50 Thlr. Geld verwirkt.

Köln, den 20. November 1847.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Es sind Klagen darüber erhoben, daß von Seiten der Steuer-Behörden die Gewährung der Vergünstigung des steuerfreien Haustrunkes beschränkt werde; daher bringe ich, in Folge höherer Anordnung, zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bereitung des Haustrunkes in gewöhnlichen Kochkesseln von der Steuer-Entrichtung ganz frei bleiben kann, wenn die Zubereitung allein zum eigenen Bedarfe der Familien von nicht mehr als 10 Personen über 14 Jahre geschieht. Wer diese Vergünstigung beansprucht, hat zwar gesetzlich für jedes Jahr dieselbe von Neuem nachzusuchen und erhält darüber einen Anmeldeschein; es werden indessen zur Haustrunksbereitung jetzt auch eingemauerte Kessel zugelassen, wenn sie nur zu den gewöhnlichen Kochkesseln zu zählen sind, während früher nur bewegliche Kessel dazu gebraucht werden durften.

Ueberdies bin ich ermächtigt, Hausbesitzern, welche nur für ihren Hausbedarf brauen, die Steuerfreiheit aber nach dem Vorstehenden nicht erlangen können oder nicht in Anspruch nehmen, bei deren Anträgen auf Fixation billige Bedingungen zu stellen; hiervon mögen die Betheiligten den geeigneten Gebrauch machen.

Köln den 22. November 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und
Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Deutschland.

⁂ Münster, vom 30. Nov. Es hieß vor nicht langer Zeit in mehreren Zeitungen, daß von Seiten des westfälischen Adels versucht würde, wiederum eine Deklaration der Jagdgesetze zu erwirken; leider hat sich dieses Gerücht nicht nur bestätigt, sondern man hat sogar gegründete Ursache zu fürchten, daß in Kurzem wirklich ein solches Gesetz mit rückwirkender Kraft erscheinen werde, wodurch unsere bäuerlichen Grundbesitzer um den letzten Rest des durch die französische Gesetzgebung in dieser Beziehung Errungenen gebracht würden.

Die letztere hatte bekanntlich die Jagdservitute auf fremdem Grund und Boden aufgehoben, nämlich im Münsterlande war bis dahin die Jagdgerechtigkeit weder Regal, noch Ausfluß des Eigenthums, sondern ein nutzbares Eigenthumsrecht Einzelner auf fremden Grund und Boden — und dem Eigenthümer das Jagdrecht auf seinem Eigenthume beigelegt. Durch das Gesetz von 1825 und die Verordnung von 1828 wurden die deesfallsigen französischen Gesetze aufgehoben, und durch das Gesetz von 1839 bestimmt, daß die vor der Fremdherrschaft bestanden habenden Jagdgerechtigkeiten aufrecht zu erhalten, sofern nicht die Eigenthümer sich zur Zeit der Verordnung von 1828 im Besitz der Freiheit von der frühern Jagdgerechtigkeit befunden. Letztere Modifikation wurde freilich durch eine gegen die vom Geheimen Ober-Tribunal ausgesprochene Ansicht erlassene Deklaration ziemlich illusorisch gemacht, jedoch war durch viele gleichlautende Erkenntnisse der beiden Senate des hiesigen Oberlandesgerichts den bäuerlichen Grundbesitzern wenigstens das Recht der Mitjagd auf ihren Gründen zugesprochen, sobald sie den Nachweis der Ausübung desselben während der preußischen Herrschaft bis 1828 geführt; und dieser Nachweis gelang so ziemlich den meisten. Dieses Mitjagdrecht ist aber von der größten Bedeutsamkeit, da durch die Jagdtheilungsordnung von 1843 statt der Koppeljagden privative Jagden (Hovesaaten) hergestellt werden sollen, und würden die Grundbesitzer in eine noch üblere Lage als vor der Fremdherrschaft gebracht werden, da damals die Menge der Jagdberechtigten einer zu schädlichen Mehrung des Wildstandes vorbeugte, wenn sie nicht durch das Recht der Mitjagd den Schaden abwenden könnten, welcher durch das in Hovesaaten regelmäßig befolgte Hegesystem des Wildes ihren Feldern erwachsen würde. Die vom Adel beantragte Deklaration würde, wenn sie wirklich erscheint, dieses Mitjagdrecht den bäuerlichen Grundbesitzern nehmen, und dem erstern wieder ganz ausschließlich die Uebung seiner ritterlichen Passion übertragen, wie das allerdings einer seiner heißesten Wünsche ist, zu deren Erreichung ihm selbst sehr unritterliche Mittel willkommen erscheinen, wie dies die Prozeßsache eines der vornehmsten jener Herren, welche eine Kriminal-Untersuchung gegen dessen Beamten zur Folge hatte, beweist.

Es ist aber Pflicht der Presse, sich der bäuerlichen Grundbesitzer im Münsterlande, die doch schon so viel mit feudalen Bedrückungen zu kämpfen haben, anzunehmen, um wo möglich noch das drohende Unheil abzuwenden. Hoffentlich wird auch der nächste westfälische Provinzial-Landtag seine Stimme wegen der Bedrückungen des vierten Standes kräftiger wie bisher erheben, denn es thut wirklich noth.

Wesel. Folgendes Ereigniß nimmt in Wesel die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Der Hauptmann M. wird benachrichtigt, daß sein Sohn, Zögling des Cadettenhauses zu Berlin, bedeutend erkrankt sey. Die Mutter eilt daher zu dem Krankenlager ihres Sohnes. Doch dieser ist schon vor ihrer Ankunft eine Beute des Todes geworden und liegt bereits im Sarge. Der Schmerz erpreßt der Mutter einen Schrei, mit dem sie sich auf die Leiche stürzt. Doch was beschreibt die Freude der eben noch der Verzweiflung hingegebenen Mutter, als ihr geliebter Sohn, durch den Jammerruf aus seinem Todesschlummer erweckt, die Augen öffnet!

Crefeld. Ein zweiter Bericht der Handelskammer, betreffend die Porto-Ermäßigung für Päckerei-Sendungen, ist an das königl. General-Postamt gerichtet worden. (S. die gestr. Z.) Derselbe stellt den Antrag:

„daß es einem hohen General-Postamte gefallen möge, Allerhöchsten Orts eine Bestimmung zu erwirken, nach welcher Packerei-Versendungen aus allen Theilen der Monarchie nur bis zu dem Punkte, wo sie auf eine Eisenbahnroute übergehen, der vollen durch das Regulativ vom 16. Dezember 1824 vorgeschriebenen Portotaxe unterworfen, von diesem Punkte ab aber bis zu ihrem Bestimmungsort oder, wenn derselbe nicht an der betreffenden Eisenbahn belegen ist, für die Strecke, auf welcher der Transport per Eisenbahn erfolgt, an der mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. März c. bewilligten Moderation betheiligt werden."

Sollten aber einer solchen allgemeinen Anordnung gegen Erwarten zur Zeit noch Bedenken entgegen stehen, so richtet die Handelskammer subsidiarisch an ein hohes General-Postamt die Bitte,

„Hochdasselbe möge mit Rücksicht auf die im Bau begriffene Rahrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn, welche Crefeld mit dem Eisenbahnsystem unseres Staates in unmittelbare Verbindung bringt, die für Päckerei-Sendungen auf Eisenbahnrouten bewilligte Portomoderation schon jetzt auf die von dem hiesigen Platze abgehenden Sendungen anwendbar erklären."

München, vom 24. Nov. Heute hielt Hofrath Thiersch als Rektor der Universität seine Antrittsrede. Sie war weit ausgeholt; doch zog er allmälig den weiten Kreis zusammen und faßte nun zumeist die Verhältnisse der Münchener Universität ins Auge. Es sey so oft schon gesagt worden, in München gedeihe und blühe blos die Kunst. Warum aber nicht auch die Wissenschaft? Sollte das nicht möglich seyn? Gewiß, sobald man die akademische Freiheit, die man hier schon frühe beschnitten und später in Schulzwang umzuwandeln suchte, zu achten anfange. Diese Zeit sey ge-

---

* An Emma Punteschu.

Was Dir in dem Busen glühet,
Lebt und wohnet im Gesange,
Wie die Nachtigall wenns blühet
Singt mit leisem Trauerklange,
Daß der Lenz schon weiter ziehet,
Von dem grundekränzten Hange,
Daß der Blumen süße Freuden
Wollen bald von hinnen scheiden.

Was der Himmel Frohes sendet,
Deuten uns die stillen Lieder,
Was er Schmerzliches Dir spendet,
Geben ihre Klänge wieder.
Als ob bald ein Herz geendet
Leise flüsternd, rauscht es nieder
Wie ein Hauch, ein Todesahnen
Rollen uns die Klänge mahnen.

Blumen sinds, die einsam stehen
In des Waldes dunkeln Tiefen,
Auf den stillen Felsenhöhen,
Wo der Berge Geister schliefen,
Und die Stimmen, die da riefen,
Sind für uns ein freudig Wehen,
Die im Herbst uns überzeugen,
Daß nicht alle Lieder schweigen.

Singe fort am Rheinesstrande,
Schöpfe aus der reichen Quelle,
Weithin rausche durch die Lande
Deines Liedes Silberwelle.

Wie der Mondschein klar und helle
Gießet Glanz zum Blumenrande,
Also spiegelrein und eben
Strome Dein Gesang ins Leben.

Nimm den Gruß aus frohem Kreise,
Spend' uns fürder Geistesblüthen,
Jeder singt nach eigner Weise;
Keiner kann die Woge hüten,
Keiner kann dem Strom gebieten
Wild zu toben, zieht er leise:
Also in des Busens Enge
Birgt man nicht des Liedes Klänge.

Sprich! wann willst den Kranz Du binden,
Spenden Deine stillen Lieder,
Die vereinet uns dann künden
Deines Herzens Sprache wieder!
Mögest Du ihn freudig winden
Neigt der Lenz zur Erde nieder,
Denn der Gärtner darf ja zeigen
Seine Blumen, die sein eigen.

Köln. H.

Der General-Direktor der Pariser Spione verurtheilt. — Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat am 26. Nov. einen Charlatan und Marktschreier von der feinsten Sorte zu Gefängniß und Geldstrafe verurtheilt, weil er durch unanständige und ekelige Lithographien an Ladenfenstern und Straßenecken gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen. Derselbe heißt Alexander Pierre (Peter?) und nannte sich Gründer und Hauptgerant des Office général des espions à Paris, welches jedem Ehemanne seine davongelaufene Gattin, jedem Liebhaber seine ungetreue Lorette, jedem Gläubiger seine bösen Schuldner, jedem Kandidaten eine fette Stelle, kurz Jedermann nach Wunsch zu besorgen versprach. Um das Auge des Publikums auf sich zu lenken, hatte Herr Pierre allerlei Familienscenen malen und an die Mauern kleben lassen. So sahen wir in einem Tabaksladen ein Tableau mit der Unterschrift: Une fausse position, bei einem Haarkünstler ein andres: Une rencontre, alles Darstellungen von Männern und Frauen, die das Heilmittel ihrer Familien-Skandale bei Herrn Alexander Pierre am Maubert-Platze (dem unsichersten von ganz Paris), natürlich gegen gutes Silbergeld, zu suchen eilten. Diese neue Sorte von Prellerei schien dem die öffentlichen Anschläge und Aushänge beaufsichtigenden Polizei-Beamten jedoch so gefährlich für den einfältigen Kleinbürger, daß er den Gründer und General-Direktor des Wunderbureaus denunzirte, worauf gestern seine Verurtheilung erfolgte.

Von der galizischen Gränze, im Novbr. Von unserem trefflichen Gouverneur, Grafen Stadion, erzählt man folgenden Zug, der für die Denkungsart dieses wackeren Staatsmannes zu charakteristisch ist, um nicht selbst in den Spalten eines politischen Journals Aufnahme zu finden. Zu dem Grafen kam die Wittwe eines vor einiger Zeit verstorbenen Raths und bat um seine Verwendung wegen Erwirkung eines Erziehungsbeitrags für ihre beiden Töchter bei Se. Maj. dem Kaiser, indem sie vorstellte, daß ihre eigene Pension bei ihrer notorischen Vermögenslosigkeit nicht zur Erhaltung der Familie ausreiche, weshalb ihre Töchter auch genöthigt wären, sich ihrem Lebens-

kommen: die Jugend müsse ihrer wieder habhaft werden, um im Streben nach Wissenschaftlichkeit wie Ehrenhaftigkeit sich nicht gehemmt, sondern gefördert zu sehen. Dasselbe sprach Thiersch auch gestern öffentlich (in Kürze freilich) von dem Balkone seines Hauses herab, als ihm die Studirenden einen Fackelzug brachten. Ich muß gestehen, die Rede des Protektors scheint mir ganz an ihrem Platze zu seyn. Das Studententhum dahier bedarf einer völligen Regeneration und Aufrüttelung. Korpsgeist und armseliger Obskurantismus, das sind und waren bis jetzt die Hauptfaktoren. Da ist es wohl an der Zeit, daß man die Fackel des Genius schwinge und das, was träg, faul und veraltet ist, mit dem Hauche der Begeisterung erneue und verjünge. Der klassische Nestor hat schon recht gesehen: die akademische Freiheit soll leben! (D. Z.)

München, vom 28. Nov. Aus glaubwürdiger Quelle kann ich Ihnen die Nachricht geben, daß unsere sämmtlichen Minister zurücktreten werden. Fürst von Wallerstein und Staatsräth von Berks werden bestimmt als Nachfolger ernannt.*) (K. Z.)

— Gestern traf die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe ein, wonach diese — nachdem das Bankprojekt schon von beiden Kammern beseitigt war — den Art. 3, die Ermächtigung der Regierung zur Emission von 6 Millionen Kassenanweisungen, jedoch nur mit der Modifikation annahm, daß deren Minimalbetrag auf 35 fl. festgesetzt wurde. Der kombinirte Ausschuß schlug mit eilf gegen eine Stimme die Annahme und sohin Vereinbarung über das ganze modifizirte Gesetz vor. Diese erfolgte auch, nachdem sich mehrere Abgeordnete dafür und nur Hr. v. Maffei, der eben die Minorität des Ausschusses bildete, und Dr. Schwindl dagegen erklärt hatten. Der Grund des erstern war, keine Vermehrung der schwebenden Schuld herbeizuführen; der letztere äußerte: „Ich ergreife noch einmal das Wort, um meinem Herzen Luft zu machen und rufe (die Hände emporhebend): armes Vaterland, tausendfacher Fluch der Papiergeldfabrikation!" Große Aufregung der einen und Gelächter der andern folgte dieser mit Hinsicht auf den vorliegenden Beschluß jedenfalls übertriebenen Aeußerung. Morgen wird in einer Staatsrathssitzung der Landtagsabschied berathen und vielleicht schon übermorgen, wahrscheinlich durch Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold als königl. Spezialbevollmächtigten, eröffnet. Obwohl der zu verbescheidenden Gesammtbeschlüsse nur sehr wenige sind, so sieht man demselben doch mit Spannung entgegen. (A. Z.)

Karlsruhe, vom 30. November. Das Regierungsblatt bringt eine Entschließung des Großherzogs vom 26. Nov., wornach die Landstände auf den 7. Dez. d. J. einberufen werden.

Heidelberg, vom 30. Novbr. Die D. Z. schreibt: Aus der Schweiz erhalten wir Briefe über den Eindruck, welchen die Erklärung der preußischen Gesandtschaft an die Tagsatzung gemacht hat; wir werden sie morgen mittheilen. Eine einschüchternde Wirkung hat die Note keinesfalls gehabt, wohl aber eine Aufregung hervorgerufen, worüber wir die Schweizer selbst vernehmen werden.

Wiesbaden, vom 28. November. Eine gerichtliche Publikation, welche wir in unserm „Allgemeinen Intelligenzblatt" (dem öffentlichen Anzeiger für das Herzogthum Nassau) lesen, ist geeignet, nicht bloß innerhalb der Gränzen unsers Landes, sondern auch auswärts nicht geringes Erstaunen hervorzurufen.

Das Amt Langenschwalbach macht nämlich bekannt, daß über den daselbst befindlichen Nachlaß des im verflossenen Sommer in diesem Badeorte verstorbenen Herzogs Adam von Würtemberg der Concurs erkannt worden sey, und ladet die Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen ein.

Oestreich.

Wien, vom 28. Nov. Die Tarif-Regulirung beschäftigt die Finanz-Verwaltung fortwährend, und die Zoll-Ermäßigung wird zunächst bei solchen Artikeln in Anwendung kommen, die für die Industrie und den Verkehr, aber auch für die Finanz-Kasse von Wichtigkeit sind, namentlich Zucker, Roheisen, Porzellan und Baumwollen-Waaren. Daß die konsequente Durchführung der Zoll-Herabsetzung bei diesen Artikeln, wodurch die Prämie der Einschwärzung einen gewichtigen Abbruch erleidet, einen harten Kampf erdulden wird, ist nach den vorausgegangenen Erfahrungen gewiß, damit sind denn alle Schwierigkeiten, die bisher das veraltete Prohibitiv-System aufrecht erhalten haben, besiegt, und die totale Reform unseres Tarif-Systems ist bei allen übrigen Artikeln endlich zu erwarten.

Auch über die allgemeine Verzehrungssteuer sind Verhandlungen eröffnet, wegen Herabsetzung der besteuerten Artikel, besonders jener, die für den täglichen Lebensbedarf gehören, bei ihrer Einfuhr über die Linien von Wien und jener der übrigen Provinzial-Hauptstädte.

Frankreich.

Paris, vom 26. November. Der Schweizer Oberst Maillardoz, welcher bekanntlich die Streitkräfte des Kantons Freiburg bis zur Uebergabe dieser Stadt befehligte, ist jetzt auf französischem Boden, zu Besançon, wohin er sich von Neuenburg aus begeben hat. Er soll die Absicht haben, eine Schrift zu Besançon herauszugeben, in welcher er sein Verhalten in den Ereignissen seines Heimaths-Kantons zu rechtfertigen gedenkt. Nach einer andern Angabe soll diese Schrift in Paris selbst erscheinen. Auch erfährt man nun, daß der frühere Schultheiß von Freiburg, Hr. Fournier, durch die Hingebung und List eines treuen Dieners gerettet worden ist. Dieser soll denselben in einen Sack gesteckt, ihn auf solche Weise aus der Stadt geschafft und ihm dann zur weiteren Flucht verholfen haben. In Besançon, Belfort und andern der Schweizer Gränze nahe gelegenen französischen Orten befindet sich gegenwärtig die Mehrzahl der Jesuiten, die in Folge der letzten Ereignisse den Kanton Freiburg und die Schweiz überhaupt, schon um ihrer persönlichen Sicherheit willen, verlassen mußten. (A. Pr. Z.)

Paris, vom 30. Nov. Dem Ministerium sind gestern Abend und diesen Morgen wichtige Depeschen zugegangen. Die eine meldet ihm die Unterwerfung der Urkantone; die andere die Ankunft Strafford Cannings in Paris. Strafford Canning ist von Palmerston beordert, nach dem Orient zu gehen; vorher aber mit Hrn. Guizot über Griechenland, die Türkei und nebenher auch über die Schweiz zu konferiren. (S. London und Turin).

— In den ministeriellen Zirkeln herrscht große Bestürzung. Der Grund ist, daß man die wichtigsten Depeschen nicht mehr in den ministeriellen Organen, sondern in radikalen Blättern zuerst findet. So liest man diesen Morgen im „National": „.....Obgleich das „Journal des Debats" trotz der Einnahme Freiburgs und Luzerns noch in die Kriegstrompete stößt und den Sonderbund noch nicht verloren gibt, können wir doch versichern, daß Hr. Guizot im Laufe des gestrigen Tages von seinem Agenten eine Depesche erhielt, die ungefähr wörtlich folgendermaßen lautet: „Die Urkantone (Schwyz, Uri, Nieder- und Obwalden) haben sich unter der Bedingung ergeben, nicht militärisch okkupirt und in Rücksicht auf ihre Armuth nicht zur Beitragung von Kriegskosten gezwungen zu werden: Bedingungen, die ihnen General Dufour zugestanden hat. — Salis-Soglio ist in der Schlacht von Gislikon am Kopfe verwundet worden. Er zog sich erst dann zurück, nachdem sich die Regierungsglieder und die am meisten kompromittirten Personen auf den bereit liegenden Dämpfern eingeschifft hatten; der Sonderbund zählt 200, die Eidgenössischen etwa 130 Todte." (Es ist leider nur zu wahr, daß die Regierung Verräther in ihrem Busen nährt. Die Depesche des „National" ist ächt. Ebenso können wir versichern, daß die „Reforme" direkte Mittheilungen aus dem Kriegsministerium erhält.)

— Der schweizerische Gesandte von Tschann ist gestorben. Das „Journal des Debats" erzählt diesen Verlust folgendermaßen: „Hr. v. Tschann, eidgenössischer Geschäftsträger, ist am 28. Nov. in Paris, nach 24stündiger Krankheit, gestorben. Eine theilweise Rückenmarks-Lähmung, welche die Aerzte schon seit dreißig Jahren im Kranken bekämpften, dehnte sich plötzlich auch auf alle übrigen Theile des Körpers aus. Diese plötzliche Zerstörung, die den ganzen Organismus ergriff, wird den Nachrichten zugeschrieben, die der Kranke aus seinem Vaterlande erhielt, dem er leidenschaftlich zugethan war, ungeachtet eines vierundvierzigjährigen Aufenthalts in Paris bei der schweizerischen Gesandtschaft, deren Chef er seit der Restauration war..... Die Beerdigungsfeier findet heute (30. Nov.) Mittags in der Kirche von St. Louis-d'Antin statt.

— Der Jahrestag der polnischen Revolution wurde gestern von den verschiedenen Fraktionen der Emigration gefeiert. Die Royalisten versammelten sich in ihrem gewöhnlichen Lokale und hörten eine Rede ihres Präsidenten, Fürsten Czartoryski, an, in welcher derselbe Preußen sehr lobte wegen der Oeffentlichkeit, die es bei der Instruktion des Polenprozesses beobachtet. Die Demokraten versammelten sich im Athenäum in der Duphotstraße und hielten sehr derbe Reden gegen die russische Tyrannei und die Zerstückelung ihres Vaterlandes. Abends vereinigten sich beide Lager im Valentino-Saale, Rue St. Honore, wo unter dem Vorsitze des Deputirten Bavin verschiedene Vorträge in polnischer und französischer Sprache gehalten wurden. Die Feier verlief ohne Störung.

Großbrittanien.

London, vom 29. Nov. Die Intervention der Großmächte in der Schweiz. Man liest in der Times: „Wir sind glücklich, zu finden, daß die französische Regierung ohne Zögern dem im Namen des brittischen Kabinets als Grundlage der Vermittelung der Großmächte in den Schweizer Angelegenheiten vorgeschlagenen Gegenprojekt beigetreten ist und daß die ganz vor Kurzem von uns ausgesprochene Hoffnung des Zusammenwirkens von England u. Frankreich in der Aufgabe der Wiederherstellung des Friedens in jenem interessanten Theile Europa's bereits erfüllt worden. Vorigen Freitag ist in London vom Lordschatzkanzler und dem Herzog v. Broglie mit der Kenntniß und Zustimmung der Minister der Nordmächte in London und Paris ein Protokoll oder eine diplomatische Convention unterzeichnet worden und Sir Stratford Canning ist bereits von hier nach Bern abgereist, seinen Weg über Paris nehmend, um den Tagsatzungsbehörden der Schweiz dringende Vorstellungen wegen Einstellung ihres gewaltsamen Verfahrens zu machen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und die von den vorzüglichsten Kabinetten Europa's anempfohlenen Bedingungen der Erwägung beider Parteien dieses unglückseligen Krieges zu unterwerfen. Für diesen wichtigen Dienst konnte Niemand gewählt werden, der geeigneter wäre, als Sir S. Canning, durch diplomatische Erfahrung und persönliche Biederkeit, um ihn mit Klugheit und Entschlossenheit zu erfüllen. Wir haben ein Recht, zu erwarten, daß die beachtenswerthe Nachsicht und der gute Wille, den allein die brittische Regierung und ihre Agenten im Auslande gegen den jetzigen Schweizer Vorort bekundet, den Vorstellungen eines brittischen Gesandten, dessen Vermittelung von der Autorität von ganz Europa unterstützt wird, mehr denn gewöhnliches Gewicht geben wird; andererseits wird die Unterwerfung von Luzern die katholischen Kantone ohne Zweifel bewegen, anständige und ehrenhafte Bedingungen anzunehmen. Wenn daher Vermittelung überhaupt möglich ist, so ist sie nur in der Form möglich, die ihr von den Ministern der Königin von England wie es scheint, gegeben worden." . . . „Es ist klar, daß, wenn die Elemente einer gemäßigten Partei (zu der die Times besonders die kriegführenden Generale der Tagsatzung zählt) unter den bestehenden Tagsatzungsbehörden der Schweiz vorhanden sind, die Interessen der Kantone und Europas es erfordern, daß diese Partei unterstützt werde. Stände man dem Sonderbunde im Widerstande gegen die Truppen der andern Eidgenossen bei, so würde der Krieg ein noch blutigerer, eine Verfehmung unwahrscheinlicher und fremde Intervention unvermeidlicher. Ermuthigte man die Radikalen, so würden ihre Pläne für Erwirkung einer vollständigen Revolution in der Regierung der Schweiz zur Reife gebracht. Die einzige Hoffnung auf Wiederherstellung von Frieden und Ordnung liegt in dem Einfluß der gemäßigteren Bürger, die zufrieden sind, den Krieg auf anständige Bedingungen hin zu endigen und dem Fortschritt revolutionärer Pläne Einhalt zu thun.

Wenn solche Männer in der Schweiz zu finden sind, so gibt ihnen die Mission Sir St. Canning's und die Vermittlung der Großmächte ehrenvolle Mittel, diese Politik ins Werk zu setzen. Aber es muß in jenem Lande und in ganz Europa gefühlt werden, daß, wenn der brittische Vermittlungsplan unglücklicherweise fehlschlägt, anderswo andere, der Unabhängigkeit der Schweiz weit nachtheiligere Pläne beabsichtigt werden.

Wir bemerkten jüngsthin, die Schweizerfrage sey der Prüfstein des engeren Einverständnisses, das, wie man eine Zeit lang vermuthete, zwischen den Kabinetten von Frankreich und Oestreich bestände und es würde Herrn Guizot's Benehmen in diesem Falle von mehr als gewöhnlicher Bedeutung seyn. Wir bemerken daher mit großer Genugthuung, daß für den Augenblick wenigstens der französische Minister über diese Frage eine Ansicht angenommen hat, die mit der des Fürsten Metternich keineswegs identisch ist und daß er England in Zurückweisung des Gedankens einer bewaffneten Intervention beigepflichtet hat. Dieser Umstand ist um so beachtenswerther, als das französische Kabinet bereits die Zustimmung der drei Nordmächte zu den Vorschlägen erhalten hatte, die es nun aufgegeben. Der Wechsel war zu rasch und zu entschieden, um der Bemerkung zu entgehen, aber es ist ein Wechsel, um den besseren Weg einzuschlagen und wir wollen die Beweggründe, die dazu geführt haben mögen, nicht untersuchen. Herr Guizot braucht sicher nicht daran erinnert zu werden, daß, welches auch der Ausgang der Vorgänge gewesen seyn mag, in die sich Frankreich in jüngster Zeit auf seine eigene Faust hin eingelassen, doch die größten Dienste, welche die französische Regierung jeder Sache der Freiheit und des Friedens geleistet hat, in Verbindung mit England vollbracht worden, und daß bei dem jetzigen Zustande der Schweiz und Italiens eine aufrichtige Zusammenwirkung Frankreichs und Englands wahrscheinlich das einzige sichere Mittel zur Bewahrung des Friedens in Europa ist. Zugleich aber hat die Sprache der französischen ministeriellen Blätter und das neuliche Benehmen des Herrn Bois le Comte in Bern die Welt keineswegs auf so viel Mäßigung vorbereitet und wir müssen es der Zukunft überlassen, zu entscheiden, welches die wahre Natur der Stimmung ist, die jetzt, wie man sagt, am politischen Hof der Tuilerien herrscht."

Spanien.

Madrid, vom 25. November. Das Amendement der Hrn. Cocofura, Benavites, Cortazar u. m. a., welche aus der Adresse den tadelnden §. gegen das vorige Ministerium weggelassen sehen wollten, ist verworfen worden.

Italien.

Turin, vom 21. Nov. Man blickt hier mit großer Spannung auf die Entwickelung der Ereignisse in der Schweiz. In diesem Augenblick erwartet man stündlich die Nachricht von der Unterwerfung Luzerns, und wenn die Erfolge der eidgenössischen Truppen mit derselben Raschheit sich wiederholen, wie sie begonnen haben, so ist es gar nicht abzusehen, welche großen Ergebnisse die von Frankreich vorgeschlagenen Conferenzen der Großmächte noch haben können, da in gegenwärtigen Zeiten die Macht der vollbrachten Thatsachen jeder noch so hohen Autorität zu spotten scheint. Wenn man nicht wüßte, mit welchem Kraftaufwand der Herzog von

---

*) Die Düsseld. Z. machte schon vor mehreren Wochen in einer Correspondenz „Von der Spree" auf diesen Ministerwechsel aufmerksam.

---

unterhalt durch Händearbeit zu verdienen. Der Graf erkundigte sich, womit sich eigentlich die Mädchen beschäftigten, und als er er erfuhr, mit Weißzeugnähen, versicherte er, daß er in diesem Falle sein Möglichstes thun werde. Am folgenden Tage erschien in der Wohnung der Rathswittwe ein fremder Herr, der nach der Hausfrau fragte; doch diese war eben in Visite gegangen, und er fand blos die beiden Fräuleins, eine davon am Fortepiano, die andere mit einem Roman in der Hand. Auf die Frage der jungen Damen, was er wünsche, entgegnete der Fremde, er komme, um ein Dutzend feiner Battist-Hemden zu bestellen, da er gehört habe, daß die Fräuleins sich damit beschäftigten. Mit zornigen Blicken und glühenden Wangen erklärten die beiden tiefverletzten Damen ihren Unwillen über eine solche pöbelhafte Zumuthung und wiesen den Herrn kurzweg ab. Dieser bat schließlich, der Frau Mama bei ihrer Heimkunft als Zeichen seines Besuches seine Karte zu übergeben. Auf der Visitenkarte aber stand: Graf Stadion.

„Sie fragen, ob mein Stück tragisch sey?" rief ein Poet des vorigen Jahrhunderts aus, „alle meine Helden sterben bereits im dritten Akt." — „Und wer spielt denn in den folgenden?" fragte man weiter. — „Die Schatten derjenigen, welche ich im ersten ermordet habe," war die Antwort.

Laube's „Karlsschüler" haben bereits die zweite Auflage erlebt — ein neuer Beweis von der großen Vorliebe des deutschen Volkes für Schiller und für alles, was seinen Lieblingsdichter feiert.

Broglie auf die Modifikation der frühern englischen Ideen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz hingearbeitet hat — ein Bestreben, das bereits so große Erfolge gehabt, daß wir binnen kurzem sogar Hrn. Peel durch einen andern sehr gemäßigten englischen Repräsentanten in Bern ersetzt sehen dürften — so wäre man versucht zu glauben, daß es Frankreich mit jenem Vorschlag nichts weniger als ernst sey. Indessen bürgt für den Ernst des französischen Antrags nicht blos das Verfahren Broglie's in London, sondern auch, und zwar in höherm Maß, die furchtbare Entfaltung nicht geahnter Energie, welche der Radikalismus in ganz Frankreich zu zeigen beginnt, und der Umstand, daß, trotz den gegentheiligen Versicherungen der französischen Minister, sich in den radikalen Comités sehr bedeutende Persönlichkeiten befinden. Der Brennpunkt des radikalen Treibens ist aber in diesem Augenblick offenbar die Schweiz, und es ist daher in Bezug auf dieses Land vorauszusehen, daß wenigstens die vier Continentalmächte zur Beschwörung der Gefahr alles anwenden werde, was diesen Mächten in ihrer jetzigen Stimmung sich als möglich darstelle. Was nun den von Frankreich in Bezug auf die Schweiz ausgegangenen Vorschlag betrifft, so geht er, wie unterrichtete Personen versichern, dahin: in Conferenzen zuvörderst zu berathen, wie der gegenwärtigen drohenden Lage der Schweiz abzuhelfen sey — eine Berathung, die offenbar zu spät in Antrag kommt — dann ob nicht Maßregeln zu nehmen seyen und welche, um die künftige Ruhe der Schweiz zu sichern, — wahrscheinlich wird dadurch die Möglichkeit von Modifikationen in den Bestimmungen der Bundesakte in Aussicht gestellt, wobei übrigens Repräsentanten der souveränen Schweizerkantone als Theilnehmer an der Berathung unumgänglich erscheinen — endlich die Einleitung und Realisirung eines schiedsrichterlichen Spruches über die religiöse Frage, welcher wohl, wie öffentliche Blätter bereits bemerkt, der höchsten katholischen Autorität übertragen werden dürfte. Sollten die Bemühungen der Conferenz ihre Wirkung verfehlen, so ist höchst wahrscheinlich, daß sich die Mächte ihrer Verpflichtungen gegen die Schweiz als entbunden ansehen würden, wo dann von einer Berücksichtigung der ihr zugesicherten Neutralität schwerlich mehr die Rede seyn könnte. Man kann nicht läugnen, daß der Vorschlag Frankreichs wohlüberdacht ist, und den Anforderungen des Rechts und der Klugheit entspricht, daß er namenloses Unglück verhütet hätte, wenn er im Lauf des vorigen Sommers zur Ausführung gekommen wäre. Aber so wie jetzt die Sachen stehen, könnte er nur dann seine ganze Ersprießlichkeit bewähren, wenn man ihn umkehrte, d. h. seinen Schluß zum Anfang machte. Gründe zu solchem Verfahren dürfte man genug haben.

Die administrativen Verbesserungen, welche noch vor kurzem in Neapel in Aussicht gestellt waren, scheinen durch die innere Gährung, in der sich einige Theile des Königreichs befinden, wieder in den Hintergrund geschoben, da die Regierung, in tausend Besorgnissen befangen, ihre Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten sich gezwungen sieht. Man spricht von einem weitverzweigten Complott, dessen Entdekkung die Regierung einem Zufall verdanke. Man war in Neapel beschäftigt, die erkannten Spuren weiter zu verfolgen.

Die Besetzung Pontremoli's hat noch nicht stattgefunden; das Ansuchen des Herzogs von Lucca an den Hof von Modena zum Behuf dieser Besetzung scheint keinen Anklang gefunden zu haben. Die Stimmung der Radikalen in ganz Italien ist eine sehr aufgeregte, ihre Blicke sind auf die Schweiz gerichtet, da sie den Zusammenhang zwischen ihrer und der Sache der Eidgenossenschaft vollkommen würdigen, und recht gut wissen, welche neue Chancen der Sieg der „Eidgenössischen" ihren Interessen bieten müßte.

In Bezug auf die Angelegenheit Ferraras hören wir, daß sowohl in Wien als in Rom die Ideen, welche Preußen hinsichtlich einer endlichen Ausgleichung vorschlagsweise geltend zu machen suchte, immer mehr Boden gewinnen. Sie sind bekannt. Ebenso vernimmt man, daß Lord Palmerston bereits zugestanden hat, die ersten Informationen, die er in dieser Angelegenheit erhalten, hätten auf ganz irrigen Angaben beruht. (A. Z.)

Schweiz.

Chur, vom 25. November. In Tessin ist man noch immer unter dem Einfluß des Schreckens. Eine außerordentliche Militairkommission von 5 Mitgliedern unter dem Präsidium von Oberst Rusca trifft jetzt die militairischen Maßregeln. Rusca stand vor einigen Wochen als eidgen. Oberst bei den Waadtländern, mußte aber Krankheits halber nach Tessin zurückkehren und wurde durch das allgemeine Zutrauen an diesen Posten gerufen. Die Landwehr wird organisirt und steht unter dem Befehl des Sig. Carlo Battaglini.

Bern, vom 27. November. Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald haben nun ebenfalls kapitulirt. (Wir haben die Bedingungen gestern schon mitgetheilt).

Ein heute eingegangenes Schreiben des Obergenerals zeigt an, daß zwei bevollmächtigte Kommissarien des Standes Schwyz ebenfalls eine Kapitulation unter Ratifikationsvorbehalt (des Landrathes) unterzeichnet haben. Es kann kein Zweifel seyn, daß die Ratifikation erfolgen wird. Ein anderes Schreiben des Obergenerals an den Vorort, welches der Abschrift des Unterwerfungsvertrages von Unterwalden beigelegt war, meldet von Unordnungen, die in Folge der Anhäufung der Truppen und der Ankunft einer Zahl unbekannter Leute während der Nacht vom 24. auf den 25. November in Luzern vorgefallen, jedoch unterdrückt worden seyen. Heute Abend ist Tagsatzungssitzung. Als eidg. Repräsentanten nach Unterwalden werden die Hrn. Schneider von Bern und Bruggisser von Aarau, als Repräsentanten nach Schwyz die Hrn. Hungerbühler von St. Gallen und Heim von Appenzell A. Rh. bezeichnet.

Ich erfahre so eben, daß in Uebereinstimmung mit dem am 19. Novbr. an die Behörden des Fürstenthums Neuenburg und Valendis erlassenen Patent des Königs von Preußen, im Namen Preußens eine Erklärung an den eidgen. Vorort abgegeben worden ist, die der Tagsatzung heute Abend mitgetheilt werden wird. Diese Erklärung soll dahin gehen, daß der König jede Maßregel, die angewendet werden sollte, um die neutrale Stellung, die Neuenburg gegenwärtig eingenommen, in irgend einer Weise zu alteriren, als einen Akt der Feindseligkeit gegen Preußen betrachten werde. Ich glaube versichern zu dürfen, daß die hohe Tagsatzung durch keine Art Drohung sich werde beirren lassen, einem renitirenden Stand seine Pflichten einzuschärfen und den anarchischen Tendenzen eines Kantons ein Ziel zu stecken.

In Val Travers und Lachaurdefonds wurde bei Nachricht von der Uebergabe Luzerns illuminirt.

Basel, vom 27. November. Bald wird nun auch die sichere Nachricht von der Uebergabe des Kantons Uri und des Kantons Wallis, von welcher ersteren bereits gerüchtweise die Rede geht, erfolgen. Schwyz hatte bis gestern um 2 Uhr Nachmittags Frist, dem Beispiel seiner Mitverbündeten zu folgen; es ist kein Zweifel, daß die von seinen Abgeordneten vorbehaltene Ratifikation schon gegeben seyn wird.

Die Schwerter ruhen jetzt; es scheint der diplomatische Feldzug beginnen zu wollen. Der preußische Gesandte, wie ich so eben höre, theilt den Regierungen der einzelnen Kantone in einem Schreiben aus Neuenburg, 20. November, die ebenso unerwartete als interessante Nachricht mit, daß der König von Preußen seinen Alliirten die Stadt Neuenburg als Versammlungspunkt für vermittelnde Verhandlungen vorgeschlagen habe. Eine jede Verletzung der Neutralität des souverainen Standes Neuenburg durch die Kantonsregierungen oder die Führer der Truppen, heißt es weiter, werde von dem König als ein Friedensbruch und als ein gegen Se. Maj. verübter Akt der Feindseligkeit betrachtet. (D. Z.)

Luzern, vom 26. Nov. Der Stadtrath von Luzern erließ am 23. Abends folgendes Schreiben an den Regierungsrath des Kantons Luzern:

„Tit.! In diesen verhängnißvollen Momenten, wo die Drangsale und Folgen des Krieges sich unserer Stadt je länger, je mehr nähern, wenden wir, Vorsteher der bedrohten Gemeinde, uns zutrauungsvoll an hochdieselben, um Sie zu bitten, Ihre wirksame Obsorge mit unserm unablässigen Streben zu vereinen, um dieselbe vor Unglück zu bewahren, so viel immer möglich ist. Einige Augenblicke können hinreichen, den Wohlstand und das Lebensglück des Einzelnen, so wie im Allgemeinen, alles Schöne und Gute, was seit Jahrhunderten gesammelt und gebaut, gepflegt und veredelt worden, zu zerstören, und kommende Jahrhunderte sind nicht vermögend, das Verlorene zu ersetzen, das erlittene Unheil vergessen zu machen. Wenn es uns auch zunächst daran gelegen seyn muß, von dem geliebten Luzern solches Unglück abzuwenden, so werden Sie, wir hegen die volle Zuversicht, nicht minder dahin wirken und alle geeigneten Mittel treffen, um den daherigen Zweck zu erreichen. Das Zutrauen des Volkes, welches ihnen die Zügel der Regierung überließ, kann gewiß nicht besser gerechtfertigt und belohnt werden, als wenn Sie das Elend des Krieges möglichst von ihm abzuwenden oder doch zu mildern suchen. Ihre vielvermögende Verwendung bei dem Kriegsrath der verbündeten Stände würde es zweifelsohne am sichersten dahin bringen, derartige Verfügungen zu treffen, daß die Stadt, wenn die Ereignisse eine unglückliche Wendung nehmen sollten, möglichst geschont werde. Der innigste Dank, sowohl der Behörden als der Einwohner Luzern's wird Ihrer Bemühung zu Theil werden. Indem wir nochmals unsere dringende Bitte wiederholen, die Stadt, so viel an Ihnen liegt, den schrecklichsten Folgen des Kriegs nicht aussetzen zu lassen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, Tit., ꝛc."

Hierauf erschien auf dem Stadthaus der Bericht, die Regierung des Kantons habe sich faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit entfernt. Beinahe gleichzeitig traf nachstehendes, an den Stadtrath gerichtetes Schreiben des Generals v. Salis-Soglio ein: „Tit.! Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich Willens bin, den eidgenössischen Truppen einen Waffenstillstand vorzuschlagen, um die Stadt zu retten. Ich bin dazu von dem h. Kriegsrath und dem Regierungsrath des Kantons Luzern ermächtigt. Mit vollkommener Hochachtung: der Oberbefehlshaber der Armee: (gez.) J. U. v. Salis-Soglio."

Bald hernach muß auch der Herr General sammt dem Generalstab u. s. w. sich entfernt haben. Bei dieser Lage der Dinge hielt der Stadtrath es für seine Pflicht, um allen Excessen vorzubeugen, die folgende Proklamation zu erlassen:

„Proklamation. Einwohner der Stadt Luzern! Wertheste Mitbürger! Nachdem die Regierung des Kantons Luzern sich faktisch aufgelöst, hat der Stadtrath von Luzern es für seine Pflicht erachtet, für Ruhe und Ordnung, Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen. Zu dem Ende ist das Landjägercorps unter die Befehle der Stadtpolizei gestellt worden. Wertheste Mitbürger! Wir gewärtigen von Euerm Sinne für Gesetzlichkeit und Ordnung, daß Ihr uns in unsern Bestrebungen unterstützen werdet. Luzern, den 24. November 1847. Der Präsident: Schumacher-Uttenberg. Namens des Stadtraths, der zweite Stadtschreiber Rietschi."

Am Morgen um 10 Uhr wurde dem Stadtrath ein Schreiben Sr. Exc. des Herrn Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen d. d. Hauptquartier Sins, 4½ Uhr Morgens, eröffnet, welches an die Regierung des Kantons Luzern und in Abwesenheit derselben an den Stadtrath gerichtet war. Sein Inhalt ging im wesentlichen dahin: Da die Ereignisse so weit gekommen und die eidgenössischen Truppen bivouakirt seyen, in welcher Lage sie nicht bleiben können, so sey es unmöglich, einen Waffenstillstand zu bewilligen. Das einzige Mittel, Unglück zu verhüten, bestehe darin, den eidgenössischen Truppen die Thore der Stadt zu öffnen und auf einigen hohen Thürmen die eidgenössische Fahne aufzupflanzen. Wenn man dieses thue, so werden die eidgenössischen Truppen ohne irgend welche Gewaltthat einziehen und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums werde gehandhabt werden. Man solle sogleich Ordonnanzen absenden, um die am meisten vorgerückten Truppen von den hieseitigen Entschließungen in Kenntniß zu setzen. Der Stadtrath ordnete hierauf drei Mitglieder aus seiner Mitte ab, um auf zwei verschiedenen Punkten den eidgenössischen Truppen entgegen zu gehen und dieselben zu versichern, daß sie, ohne irgend welche Feindseligkeit zu besorgen, in die Stadt einrücken können.

Einem bereits anhergekommenen eidgenössischen Offizier wurde die nachstehende Erklärung übergeben: 24. November 1847. Der Stadtrath von Luzern, veranlaßt durch eine Zuschrift Sr. Exc. des Herrn Oberkommandanten der eidg. Armee aus dem Hauptquartier Sins vom heutigen Tage, des Morgens ¾ auf 4 Uhr, erklärt anmit: daß die Regierung des Kantons Luzern sich gestern Abend faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat, daß die Thore der Stadt offen stehen, und die Milizen so wie der Landsturm entwaffnet sind, und daß als fernerhin sichtbares Zeichen, man werde in hiesiger Stadt die eidg. Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derselben die eidg. Fahne bereits aufgepflanzt ist. (Folgen die Unterschriften.)

— 10 Uhr Morgens. Die eidgenössischen Fahnen sind aufgesteckt. Bereits ist eine kleine vom Hauptkorps detaschirte Abtheilung eidgenössischer Truppen in die Stadt eingerückt. Es sind Schaffhauser; ihre Haltung ist sehr gut — sie wurden mit Jubel empfangen.

— 11 Uhr Morgens. Ein abgeordnetes Mitglied des Stadtraths kehrt so eben von seiner Sendung zurück, und bringt die erfreuliche Nachricht, daß unter den eidgenössischen Truppen die Disziplin strenge werde gehandhabt, die Stadt in jeder Beziehung geschont, und Personen und Eigenthum beschützt werden.

Luzern, vom 27. Novbr. Heute den 27. fand, wie schon gemeldet, hier eine Volksversammlung Statt zur definitiven Wahl einer provis. Regierung. Altgerichtspräsident Hertenstein bestieg die Tribune und eröffnete, daß der Stadtrath mit Zuziehung von 2 Mitgliedern aus je einem Bezirk sich durch die Umstände aufgefordert und auf vielseitiges Ansuchen als provis. Regierung konstituirt habe, und von dieser Versammlung seine Genehmigung gewärtige. Bei der Abstimmung wurde hie und da in der Versammlung Mißbehagen laut. Dr. Steiger bestieg nun unter außerordentlichem Jubel die Tribune und bemerkte: „Ich glaube, die laut gewordene Unzufriedenheit mit vorgeschlagenem Provisorium rührt nur daher, weil in demselben noch ein Mitglied belassen wurde, das im Dienste des Sonderbundes seine Presse zu Verläumdungen und Schmähungen gegen die Eidgenossenschaft und zur Unterstützung eines Systems von so traurigen Folgen mißbraucht hat (Räber, Verleger der katholischen Staatszeitung). Ich schlage daher vor, diesen zu streichen und die Uebrigen zu genehmigen." Allseitiger Beifall. Ferner brachte Dr. Steiger noch folgende fünf Artikel in Vorschlag, die als Beschlüsse der Versammlung der prov. Regierung empfohlen werden sollen: 1. die Jesuiten und ihre Affiliirten sollen innert 3 Mal 24 Stunden den Kanton verlassen, um dem Beschlusse der Tagsatzung Folge zu geben. 2. die Stifter des Sonderbundes und alle Mitglieder der Regierung und des großen Rathes, die sich nicht gegen die Beschlüsse desselben ausdrücklich verwahrten, sollen zur Verantwortung gezogen werden. 3. im Uebrigen soll allg. Amnestie ertheilt und diejenigen, die im Jahre 1844 und 45 von der abgetretenen Regierung ihrer polit. Rechte beraubt worden, in dieselben wieder eingesetzt werden. Ueber allfällige Entschädigung wegen Konfiskationen ꝛc. soll später das Angemessene verhandelt werden. 4. die prov. Regierung hat für Besetzung der Aemter und Restituirung des entwendeten Eigenthums der Eidgenossenschaft und des Kantons durch die abgetretene Regierung zu sorgen. 5. die unter Art. 2 begriffenen Personen sind nicht mehr wählbar in den großen Rath und die Regierung. Alle diese Artikel wurden von der Versammlung mit lauter Beistimmung zum Beschluß erhoben.

Luzern, vom 28. Nov. Heute Vormittag sind auch die Herren Landammann Muheim (der Tagsatzungsgesandte) und Zgraggen hier angelangt und haben die Unterwerfung des hohen Standes Uri unter die Tagsatzung überreicht. Auch haben sie die Schlüssel zu den öffentlichen Kassen mitgebracht, die auf ihr Bemühen wieder herausgegeben worden sind. Die Rückgabe der Kassen hat die Stimmung gegen Uri etwas gemildert. Somit wäre die Tagsatzung überall Meister, ausser in Wallis. Morgen sollen schon einzelne Truppenabtheilungen in ihre Heimath geführt und sofort entlassen werden.

Freiburg. Die Artilleristen der Stadt Freiburg haben auf der Terrasse des Jesuitenpensionats 101 Kanonenschüsse gelöst zu Ehren der Einnahme Luzerns.

Aarau, vom 27. Nov. Abends. So eben erhalte ich einen Brief vom gestrigen Tage aus Luzern, aus dem ich Ihnen folgende Einzelnheiten mittheilen kann: „Aus allen Häusern flattern rothe Fahnen mit dem eidgenössischen Kreuz; in allen Dörfern werden Freiheitsbäume errichtet. In der Stadt ist ein solches Gedränge von Menschen zu Fuß und zu Pferde, von Militarfuhrwerken ꝛc., daß es die größte Mühe kostet, durchzukommen. In vorletzter Nacht haben 25,000 Mann in der Stadt übernachtet. Die alte Regierung hat alle Kassen geleert, alle Vorräthe erschöpft. Sie hat Geld, Getreide und Schriften mitgenommen. Alle Mitglieder dieser Regierung haben sich auf zwei Dampfschiffen nach Altorf begeben. Was man von einer Verhaftung Ammmans u. a. sprach, beruht auf leeren Gerüchten. Probst

Kaufmann ist in Begleitung sämmtlicher Ursulinerinnen geflüchtet; auch die Klosterfrauen von Eschenbach und Rathhausen haben das Land verlassen. Alle politischen Gefangenen sind frei. Einzelne Excesse konnten nicht verhindert werden. Während ich diese Zeilen schreibe, wird Oberst Elgers Haus geplündert.

(Nach dem Journal des Debats ist das Haus Sigwart Müllers verwüstet, die Wohnung des Generals Sonnenberg, der im Jahre 1845 die Luzerner Truppen kommandirte, welche die Freischärler zurückschlugen, geplündert, so wie das ganze Feld zwischen der Emme und Luzern durch Leute aus Baselland verheert worden).

Von der Aar, vom 27. Nov. Von der alten Regierung zu Luzern sind nur Rüttimann und General Sonnenberg in der Stadt geblieben. Beide sind im Verhaft. Der Stadtrath besorgt einstweilen die Funktionen der Regierung. Man sagt, es werde keiner der sogenannten Liberalen (Pfyffer, Steiger ꝛc.) an die Spitze der Geschäfte treten, sondern eine andere Generation. In einer provisorischen Bürgerversammlung am 26. d. M. wurde der Vorschlag der Klosteraufhebung beifällig aufgenommen.

China und Indien.

Keying hat den Unterthanen Chinas das Privilegium gestattet, Waaren auf englischen Fahrzeugen einzuschiffen. Dieses Zugeständniß ist wichtig. Keying bezieht es vorzüglich auf den Hafen von Amoy und den Handel mit Singapore.

---

* Düsseldorf, vom 1. Dezember. Mit dem lebhaftesten Interesse hat Referent aus Ihrer Zeitung Kenntniß von den glänzenden Resultaten entnommen, welche das von der Trappen'sche Mittel gegen die Kartoffel-Krankheit verspricht. Es ist dies unserer Ansicht nach ein Gegenstand, der bei den gar nicht zu übersehenden Gefahren, womit die in reißenden Fortschritten um sich greifende Fäulniß einen unserer unentbehrlichsten Nahrungszweige bedrohet, die allseitige Aufmerksamkeit auf das allerdringendste beansprucht. Um so weniger können wir den Wunsch hier unterdrücken, daß diese Erfindung recht bald zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. Maj. des Königs gelangen möge, daß dies unzweifelhaft der sicherste Weg seyn dürfte, ihr rechtzeitigen Eingang in die Oeffentlichkeit zu verschaffen. Wir glauben dabei eben so wohl im Interesse der Sache, als im Interesse des Erfinders selber zu sprechen, da es dieser ja gewiß auch vorziehen wird, sein Mittel von Staatswegen empfehlen, als sich vielleicht veranlaßt zu sehen, ein Patent auf dasselbe nachzusuchen, was jedenfalls für das gesammte Publikum nur höchst unangenehm seyn könnte. Die Sache drängt, die Preise der Kartoffeln steigen, und es darf darum nicht gesäumt werden, dem Nothschrei der Armen mit einer Beruhigung für die Zukunft, wie das erwähnte Mittel dieser, entgegen zu kommen.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 2. Dezbr. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß 2 Zoll. Wind: Süd-Ost.

Katholische Kleinkinder-Bewahranstalt.

Bei der Freifrau von Spiegel ist eingegangen für die Weihnachts-Bescherung der armen Kinder:

Von einer hohen Wohlthäterin 3 Fr.d'or; Ungenannt 12 Thlr.; Frau H. 2 Fr.d'or; v. S. 5 Thlr.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1847.

Z.·. d.·. 3 V.·. Instr.·. ▭ 1. Gr.·. 9/11 A.·. 6.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die für das Max-Joseph-Kranken- und Verpflegungshaus für das Jahr 1848 muthmaßlich erforderlichen 52,000 Pfund Kartoffeln sollen, da das in dem Termine am 4. c. abgegebene Letztgebot nicht genehmigt worden, anderweitig wenigstfordernd vergantet werden, wozu auf

Montag den 6. Dezember c.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause hiermit Termin angesetzt wird.

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Verhandlungen über die Brandschäden, welche eingetreten sind:

1. am 6. d. M. an dem zu Oberbilk belegenen Hause Nr. 11¼ des H. Ehring;
2. am 23. d. M. an den zu Pempelfort belegenen Gebäuden Nr. 95 B. und C. des W. Hülstrung;
3. am 23. d. M. an dem hier in der Rheinstraße gelegenen Hause Nr. 1155 des J. Blitterdorf.

liegen während der nächsten 8 Tage auf dem Rathhause, Bureau Nr. 15, zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 29. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Rechnung des Wegebaufonds für das Jahr 1846 liegt 14 Tage hierdurch in meinem Sekretariate, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 29. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Der den Erben Hamacher zugehörige, in der Gemeinde Pempelfort, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, an der Blumengasse, in Hecken gelegene Garten nebst Gartenhäuschen, Flur 8, Nro. 80 des Katasters, haltend 60 Ruthen 30 Fuß, gränzend mit einer Seite an die Blumengasse, mit zwei Seiten an Nachbargassen und mit der vierten Seite an Aldenhoven, soll

am Freitag den 3. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Restaurateur Herrn Bock zu Düsseldorf durch den unterzeichneten Notar öffentlich verkauft werden und sind die Bedingungen bei demselben vorher einzusehen.

Düsseldorf, den 30. September 1847.

Coninx.

Versteigerung
von havarirten Eisenbahnwagen.

Donnerstag den 16. Dezember nächsthin,
Nachmittags um 3 Uhr,

werden in der Schreibstube des unterschriebenen Notars die nachbezeichneten, dahier am Schwanenthore auf dem Schiffe des Schiffers Weingärtner von Höchst befindlichen havarirten Eisenbahnwagen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; nämlich:

1) 2 Stuck sechsrädrige Personenwagen gemischter Klasse,
   1. und 2. mit Endcoupe's 1. Klasse und 3 Abtheilungen 2. Klasse zu Total 38 Plätzen, mit Bogenfedern versehen, und
2) 1 sechsräderiger Personenwagen 3. Klasse zu Total 60 Plätzen, gleichfalls mit Bogenfedern.

Sämmtliche Wagen sind aus der Fabrik der Herren J. C. Reifert & Comp. in Bockenheim, jedoch ohne Räder und Achsen.

Die Versteigerung geschieht in Folge einer Havarie des Schiffers Weingärtner und die Bedingnisse sind bei unterschriebenem Notar zu erfragen.

Koblenz, am 25. November 1847.

Deuster.

Bestes oberruhr'sches Schrott- und Fettgeriß eben angekommen und wird zu billigem Preise erlassen.

Jos. Illich, Faktor,
Dammstraße.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln,** in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Koblenz.**
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
" **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im November 1847.

Diejenigen, welche das bekannte Geschichtswerk von Dr. Fr. Förster:

Preußens Helden im Krieg und Frieden,

noch nicht besitzen, benachrichtigen wir hiermit, daß jetzt abermals eine neue Auflage davon in Lieferungen à 5 Sgr. erscheint. Es enthält die Lebensbeschreibung und Charakteristik aller denkwürdigen Personen aus der Preußischen Geschichte vom großen Kurfursten ab und ist mit schönen Kunstblättern geziert. — Auch für die erwachsene Jugend bietet es ein werthvolles Geschenk. — Die erste Lieferung ist bei uns vorräthig.

Bötticher'sche Buchhandlung,
Grabenstraße Nr. 798.

Filzschuhe und Filzschuhstoffe

empfiehlt in den neuesten und geschmackvollsten Desseins

die Berliner Filz-Fabrik
(Firma W. Lipke in Berlin).

Verkaufs-Anzeige.

Am 22. Dezember d. J. und die folgenden Tage,
Vormittags 9 Uhr,

soll auf dem im Kreise Duisburg, nahe am Rhein, 1 Meile von Wesel belegenen, dem Herrn Wilhelm Bewer zu Neuß zugehörigen Rittersitze Wörde eine Partie hochstämmiges Holz, auf dem Stamme, nämlich:

53	Nummern	Eichen,
10	"	Buchen,
11	"	Erlen,
23	"	Pappeln,
8	"	Ulmen,
10	"	Tannen,
12	"	Stuhlstöcke

gegen ausgedehnten Kredit öffentlich freiwillig verkauft werden.

Wesel, den 30. November 1847.

Hobdahl, Justizrath.

Heiraths-Anzeige.

Ihre heute vollzogene Vermählung beehren sich ergebenst anzuzeigen

Düsseldorf und Dortmund, 30. Novbr. 1847.

Hermann Wetter, Apotheker.
Louise Wetter,
geb. Wilminck.

Ich zeige ergebenst an, dass ich unterm heutigen Datum meine

Musikalien-Leihanstalt

auf hiesigem Platze eröffnet habe. Der Catalog, welcher nebst dem in 14 Tagen erscheinenden Novitaten-Bericht **vierzehntausend** Nummern enthält, liefert aus allen musikalischen Branchen, namentlich für Pianoforte, Gesang, Violine, Violoncello, Flöte, Clarinette, Guitarre, Orgel u. s. w. das Neueste, Beliebteste und Gediegenste. Obgleich dieses Institut sowohl an Reichhaltigkeit und an innerm Gehalt bei weitem den ersten Rang unter allen ähnlichen Anstalten der Rheinprovinz und Westphalens einnimmt, so sind dennoch die Abonnements-Bedingungen die billigsten. Die Cataloge, zugleich die Bedingungen enthaltend, werden auf Verlangen zur Ansicht gegeben.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

F. W. Arnold,
Mittelstrasse Nr. 1055, Düsseldorf.

Geselliger Verein.

Ballotage,
am Samstag den 4 December 1847,
Abends 7½ Uhr.

Der Vorstand.

Wegen Mangel an hinreichender Benutzung steht ein schönes Billard nebst Zubehör billig zu verkaufen und ist dieses bei Wm. Küppersbusch am Bahnhof in Erkrath in Augenschein zu nehmen.

Ich wohne jetzt Elberfelderstrasse Nr. 771.

Düsseldorf, den 28. Nov. 1847.

Dr. W. Müller.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt an der Ecke der Elberfelder- und Neustraße Nr. 420, bei Hrn. Wittgenstein.

Düsseldorf, am 2. Dezember 1847.

Dr. Ebermaier II.

Cigarren-Verkauf.

Am Freitag den 3. und Samstag den 4. Dezember l. J.,
jedesmal Nachmittags punkt 2 Uhr,

wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher in der Wohnung des Kommissionärs Herrn Merschbeuser in der Altstadt hierselbst 30,000 Stuck, theils Manilla, theils Java-Cigarren, sowie 72 Stück englische Rasirmesser dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

J. H. Jungbluth.

Männergesang-Verein.

Die Aufführung der Antigone wird wegen des ersten Concertes des allgemeinen Musikvereins erst Sonnabend den 11. d. M. im Cürtenschen Saale stattfinden.

Die Direction.

Scouring drops, dieses beliebte englische Fleckenwasser vertilgt auf der Stelle in Seide und in allen anderen Stoffen von zartester Farbe jeden Fett- und anderen Flecken, ohne nur im Mindesten der Farbe zu schaden, à 5 Sgr. per Fläschchen.

Englische Rasirmesser, ganz acht, sind wieder in großer Auswahl von vorzüglicher Qualität vorräthig, à 9, 10, 12½, 15, 17½, 20 und 25 Sgr.

Henry Kendall,
Seifen- und Parfumerie-Fabrikant,
Markt- u. Flingerstraße-Ecke.

Agentur-Gesuch.

Ein in Berlin in bester Geschäftsgegend ansässiger Kaufmann, mit spezieller Platzkenntniß und im Verkauf der verschiedensten Artikel routinirt, wünscht die Ausdehnung seines Geschäfts durch Vermehrung der Agenturen; würde auch auf Verlangen Lager übernehmen. Baare Caution, sowie Empfehlungen höchst ehrenwerther Häuser hier und außerhalb, dienen als Garantie. Gefällige frankirte Offerten unter B. T. 42 werden poste restante Berlin erbeten.

---

[541] Von einer stillen Familie wird in der Nähe der Stadt eine Wohnung von etwa sechs Theilen gesucht. Anmeldungen wird die Exped. d. Bl. unter der Chiffre F. besorgen.

Anzeige für Lehrer!

In der unterzeichneten Buchhandlung erschienen so eben:

Neujahrbüchlein,
in 12 verschiedenen Sorten zum Preise von 8 Sgr. das Dutzend.

Proben sind durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Die Buchhandlung von **J. Bagel,**
in Wesel.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Pariser Corsetten zu billigem Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Schmoor, geb. Schnebeli,
am Markt Nr. 505,
bei Geschwister Maaßen.

Pariser woll. Winterhandschuhe für Herren, Damen und Kinder, lange weiße Glace-Handschuhe für Damen, das Paar 12 Sgr., kurze weiße Glace-Handschuhe für Herren, das Paar 10 Sgr., für Damen 8 Sgr., lederne Unterhosen 2 Thlr., gewebte 15 Sgr., so wie Schlafröcke zu 2 Thlr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Frische
Rehe und Hasen

erhielt so eben

Joseph Korten,
Mühlenstraße.

Frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, Harderwicker Vollbückinge, englische Bückinge zum Rohessen, russischen Kaviar und englische Austern, per 100 Stück 1½ Thlr., erhielt heute

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Frischen süßen Kabliau, große Scheveninger Schellfische, Harderwicker Vollbückinge und große Antwerpener Muscheln erhielt wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

So eben erhielt frische Scheveninger Schellfische, Kabliau, Hechte, von 1 bis 6 Pfund, Karpfen, Schleien, Bärsche, Aale und große Krebse

C. Massen,
Rheinstraße Nr. 1147.

Akten und sonstige Schriften sind gefunden und gegen Entrichtung der Insertions-Gebühren zu erhalten bei Adam Andreae zu Hamm, bei Düsseldorf.

---

[540] Eine ganz perfekte Köchin, welche in der Kochkunst durchaus erfahren ist und dem Hauswesen vorstehen kann, sucht in einem Gasthof ersten Ranges oder am liebsten bei einer hohen Herrschaft eine Stelle. Schriftliche Offerten, unter X. Z. an die Exped. d. Bl. gerichtet, werden franco erbeten.

---

[405] Auf den 1. Mai 1848 wird für eine kleine Familie ein erster Stock von 7 bis 8 Theilen (wo möglich mit einer Bleiche) in Miethe gesucht und zwar in den an die Allee angränzenden Straßen. Offerten unter S. H. besorgt die Exped. d. Bl.

Das von dem Sattler Rolden bewohnt gewesene Quartier, mit geräumigem Hofraum, Ausfahrtsthor und Remise, ist zu miethen und das Nähere bei dem Eigenthümer auf der Neustraße Nr. 423 zu erfragen.

Theater-Anzeige.

Freitag den 3. Dezember:

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in zwei Akten von Rossini.

, Graf Almaviva — Herr Wild, als Gast.

Sonntag den 5. Dezember:

Die Teufelsmühle.

Komische Zauberoper in 4 Akten, von Kauer. Musik von Wenzel Müller.

, Iriel, ein Schutzgeist — Emma Wunderlich.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.